

## fpA Info | Ausbildungsrichtung Gestaltung

Informationen zur fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe

### **Nach bestandener Aufnahmeprüfung:**

#### **Einteilung ins Praktikum und Suche von eigenen externen Praktikumsstellen**

Die SchülerInnen absolvieren im Laufe der 11. Jahrgangsstufe ihr Praktikum in 4 Praktikumsblöcken (i.d.R. á 3-4 Wochen) in den schuleigenen Werkstätten + 2 Praktikumsblöcken (i.d.R. á 3-4 Wochen) in einem externen Betrieb.

Die Praktikumsblöcke sind dem Phasenplan zu entnehmen. Bitte beachten Sie hierzu:

**Der Praktikums-Phasenplan für das kommende Schuljahr wird frühestens gegen Ende Juli im Downloadbereich der Schulhomepage ([www.fosbos-ush.de](http://www.fosbos-ush.de)) bereitgestellt. Die genauen Praktikumszeiträume der einzelnen SchülerInnen und die Werkstattgruppen können erst am ersten Schultag des neuen Schuljahres festgelegt werden, nachdem die genaue Klassenzuordnung feststeht. Vorab sind hierzu leider keine Informationen möglich.**

#### **Internes Praktikum:**

Die SchülerInnen werden in der ersten Schulwoche für das interne Praktikum in drei Werkstattgruppen eingeteilt. Jede Werkstattgruppe durchläuft im Laufe der Praktikumswoche 5 Werkstätten. Diese Werkstattgruppen bleiben im Laufe des gesamten Schuljahres gleich. Aus organisatorischen Gründen ist ein Wechsel/Tausch der Werkstattgruppen nicht vorgesehen. Alle Werkstattgruppen berücksichtigen digitale, manuelle bzw. materialbetonte Techniken.

#### **Externes Praktikum:**

Die SchülerInnen gehen innerhalb ihrer Phase (richtet sich nach Klassenzugehörigkeit) in alphabetischer Reihenfolge ins externe Praktikum. Die Schule versucht, Wünsche, Fähigkeiten und Wohnort bei der Einteilung ins externe Praktikum zu berücksichtigen. Die Anzahl der Praktikumsstellen in den verschiedenen Branchen, die der Schule zur Verfügung stehen, sind allerdings sehr begrenzt, so dass nicht jeder Wunsch berücksichtigt werden kann.

Nach Vergabe der Praktikumsstelle bewirbt sich die/der Schüler/in umgehend bei der vermittelten Praktikumsstelle. Diese entscheidet letztlich, ob ein Praktikumsverhältnis zustande kommt. Das gesamte externe Praktikum wird in einem Betrieb absolviert.

#### **Selbst gesuchter externer Praktikumsplatz**

Die Suche nach einem eigenen Praktikumsplatz in der Ausbildungsrichtung Gestaltung wird ausdrücklich befürwortet. Ein eigener Praktikumsplatz empfiehlt sich insb.

- bei speziellen Branchenwünschen und Interessen
- beim Wunsch, in den Bereichen Design oder Architektur das Praktikum zu absolvieren, da hier die Nachfrage i.d.R. sehr hoch ist und die Schule nur sehr wenige Plätze bieten kann
- bei schwierigen, langen Anfahrtssituationen
- bei SchülerInnen, die gleich zu Anfang des Schuljahres ins externe Praktikum gehen (SchülerInnen, die am Anfang der alphabetischen Reihenfolge stehen).

### **Bei selbstgesuchten externen Praktikumsplätzen gilt es Folgendes zu beachten:**

- In dem Betrieb muss visuell kreativ/künstlerisch gearbeitet werden (z.B. Architekturbüros, Grafikagenturen, Theaterwerkstätten, Modeateliers, Foto- und Filmstudios, Bronzegießereien, Kunstschmieden, Designwerkstätten, freiberufliche Künstler, Bildhauer, Innenraumgestalter, Floristen... Die PraktikantInnen müssen in diesem kreativen Bereich auch eingesetzt werden.
- Die Schule entscheidet, ob der Betrieb für das Praktikum geeignet ist.
- Im Betrieb muss es einen Ansprechpartner geben, der die PraktikantInnen anleitet, betreut und deren Leistung einschätzt. Diese Person ist gleichfalls Ansprechpartner für die Schule.
- Der Betrieb und die Kontaktdaten müssen den Betreuungslehrkräften wenigstens 7 Werktage vor Praktikumsbeginn mitgeteilt werden.
- Der Betrieb muss gewährleisten können, dass die PraktikantInnen im Laufe des Praktikums auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 34 Stunden kommen.
- Es muss den PraktikantInnen möglich sein, im Betrieb die geforderten Praktikumsarbeiten zu bewerkstelligen (bis ca. Weihnachten ein Portfolio, von ca. Weihnachten bis ca. Ostern eine Projektarbeit. Beides kann auch aus dem normalen Arbeitsprozess/Arbeitsalltag heraus entwickelt werden. Genaueres hierzu erfahren die SchülerInnen am Anfang des Schuljahres bzw. in der fachpraktischen Anleitung).
- SchülerIn und Praktikumsstelle erklären, dass keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen SchülerIn und den Ausbildern bzw. dessen Vorgesetzten vorliegen. Weiterhin müssen beide schriftlich versichern, dass keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen der Praktikumsstelle und der SchülerIn bzw. zu Eltern oder Verwandten vorliegen (Hinweis: Falsche Erklärungen in diesem Zusammenhang führen zur Nichtanerkennung des Praktikums).
- Die Praktikumsstelle sollte im Einzugsbereich der Schule sein, Einzelfälle bei weiter weg liegenden Betrieben können bei besonderen Umständen evtl. akzeptiert werden. Ein Auslandspraktikum ist derzeit leider nicht möglich.
- Betriebe, die bereits Kooperationspartner der Schule sind, können nicht selbstgesuchte Betriebe sein. Aus Gründen des Datenschutzes kann leider keine Liste dieser Betriebe veröffentlicht werden.
- Da die Schule an längerfristigen Kooperationen interessiert ist, wäre es wünschenswert, wenn sich die Praktikumsstelle bereiterklärt, auch in der Folge PraktikantInnen unserer FOS aufzunehmen.

### **Wenn Sie einen externen Praktikumsplatz gefunden haben:**

Nachdem Sie die Zusage eines Betriebes haben, teilen Sie dies der Schule mit dem Formblatt „Formular eigene Praktikumsstelle Gestaltung“ mit (zu finden unter -> [www.fosbos-ush.de](http://www.fosbos-ush.de) im Downloadbereich FOS). Schicken Sie anschließend das ausgefüllte Formular per E-mail an **werner.alt@fosbos-ush.de**

Die Betreuungslehrkräfte der Ausbildungsrichtung Gestaltung setzen sich daraufhin mit dem Betrieben in Verbindung und prüfen vorab, ob dieser Betrieb für das fachbezogene Praktikum geeignet ist.

### **Erste Schulwoche**

Der Unterricht der ersten Schulwoche behandelt vorrangig die fachpraktische Ausbildung. In diesen Stunden erhalten die SchülerInnen alle nötigen Informationen für die ersten Praktikumswochen.